

Ticket nach unten

Was Totalsanktionen der ARGE für Betroffene bedeuten können

Frau Schubert¹ ist verzweifelt. Mit ihrer 18-jährigen Tochter Maria lebt sie in einer kleinen Wohnung in München – wie es für sie finanziell weitergehen wird, wissen die beiden Frauen, die seit einem Jahr von Arbeitslosengeld II leben, nicht: Maria wurden alle Sozialleistungen gestrichen – sie erhält also vom Amt kein Geld mehr, auch Miete und Krankenkassenbeitrag werden nicht mehr bezahlt.

Die Tochter habe sich nicht an die Eingliederungsvereinbarung gehalten, so die Begründung des Amtes. Was damit konkret gemeint ist, wissen die beiden Frauen nicht sicher: »Angeblich haben wir zwei oder drei Termine bei der ARGE nicht wahrgenommen. Dabei habe ich mich zu dieser Zeit ehrlich um eine Lehrstelle bemüht und auch versucht, alle Formalitäten mit der ARGE ordentlich und gewissenhaft zu regeln«, sagt Maria Schubert.

Ihre Mutter ist chronisch krank, hat Schwierigkeiten beim Lesen und Schreiben, im schriftlichen Kontakt mit der ARGE keine Fehler zu machen, fällt ihr schwerer als anderen. Für Maria Schubert und ihre Mutter hatte die Totalsanktion weitreichende Folgen:

Maria Schubert hatte kein Budget mehr, um ihren Lebensunterhalt zu bestreiten, ihr Mietanteil fehlte. Auch ihre Mutter, mit der sie eine »Bedarfsgemeinschaft« bildet, kam so in Geldnot, musste Schulden bei Verwandten machen. »Für's Essen hatten wir auch nicht genügend Geld«, erzählt sie.

Tochter Maria war zu dieser Zeit in ärztlicher Behandlung. Ihre Krankenkassenbeiträge wurden jedoch nicht mehr bezahlt, ihre Versichertenkarte deshalb eingezogen, berichtet die junge Frau. Hinzu kamen permanente Geldsorgen: Sie stahl aus Verzweiflung – wurde erwischt und verurteilt. Ihr ging es psychisch immer schlechter, ohne Tabletten konnte sie nicht mehr schlafen. Die Depressionen, einer der Gründe für ihre Behandlung, wurden schlimmer: »Ich konnte mir keine Medikamente mehr kaufen – eigentlich darf man diese Behandlungen nicht plötzlich abbrechen!«, sagt Maria Schubert.

Die Familie hat jetzt hohe Schulden: Geld für die Miete, Essen und offene Rechnungen musste her. Ihr Telefonanschluss ist gesperrt. Die beiden Frauen hätten bei der ARGE für diese Zeit Essensgutscheine beantragen können, auch die Krankenversicherung hätte dann wieder aufgelebt – im Sanktionsbescheid informierte darüber ein Passus. Für Frau Schubert mit ihren Schreib- und Leseproblemen und ihre Tochter Maria blieb er unverständlich – weshalb sie diese Möglichkeit nicht nutzen, wie viele andere Betroffene auch.

Seit 2007 können auch unter 25-Jährigen für drei Monate sämtliche Leistungen gestrichen werden. Behördeneigene Statistiken über Sanktionen sind nicht nach Art der Sank-

tion aufgeschlüsselt, weshalb genaue Zahlen über Totalsanktionen, also den Wegfall aller Leistungen, fehlen. Die vorhandenen Daten zeigen jedoch, dass die »Sanktionsquote«, der Anteil an LeistungsempfängerInnen mit mindestens einer Sanktion, regional stark variiert: Im September betrug sie in München 2,0 %, in Passau war sie mit 6,3 % mehr als dreimal so hoch.²



Jüngere trifft es zudem statistisch häufiger als Ältere: 15- bis 25-jährige Personen werden etwa fünf Mal häufiger sanktioniert als über 55-Jährige.³ Ingmar Kumpmann vom Institut für Wirtschaftsforschung Halle kommt zum Schluss, dass »die Wahrscheinlichkeit sanktioniert zu werden, von einer Vielzahl von Faktoren abhängt, die teilweise nichts mit der Arbeitsbereitschaft zu tun haben und oft außerhalb der Person liegen.«⁴

¹ Die Namen und persönlichen Daten der Betroffenen wurden anonymisiert.

² <http://www.pub.arbeitsagentur.de/hst/services/statistik/interim/analytik/kennzahlensgbi/daten.shtml>, aufgerufen am 25.01.2009

³ http://www.sanktionsmuratorium.de/pdfs/sanktionen_wiwa_0609.PDF, aufgerufen am 02.12.2009

⁴ Ebd.

Welche Faktoren zu einer Teil- oder Vollsanktion führen, ist für deren teilweise drastische Folgen unerheblich. Der BAG Wohnungslosenhilfe e. V. sieht in der steigenden Anzahl junger Wohnungsloser unter 25 Jahren eine direkte Folge der Verschärfung der Sanktionsregeln.⁵

Im Rahmen einer Untersuchung der Folgen von Total-sanktionen und in der praktischen Arbeit als Sozialpädagoge zeigten sich mir in einzelnen Fällen dramatische Sanktionsfolgen: Eine Familie wurde wohnungslos, in mehreren Fällen konnte eine Räumung gerade noch verhindert werden. Der Zugang zur medizinischen Versorgung war in mehreren Fällen problematisch, ebenso die psychosoziale Lage der Betroffenen.

Eine Maßnahme, die sich auf die Lage der Betroffenen derart desaströs auswirken kann, erscheint vor dem Ziel, junge Erwachsene in einen geregelten Arbeitsalltag zu integrieren, kontraproduktiv. Ihren Erfolg will selbst die Agentur für Arbeit nicht bescheinigen: Das Institut für Arbeits-

markt- und Berufsforschung der Behörde stellt fest, dass Sanktionen im SGB II bei U25 noch weitgehend eine »black box«⁶ seien – soll heißen: Genaueres weiß man nicht.



**von Nicolas Griebmeier
und Kerstin Griebmeier**

*Nicolas ist Dipl. Sozialpädagoge, arbeitete in einer Münchner Beratungsstelle und absolviert berufsbegleitend den Masterstudiengang »Soziale Arbeit als Menschenrechtsprofession« am Zentrum für Postgraduale Studien Sozialer Arbeit in Berlin.
Kerstin (leider ohne Foto) arbeitet als freie Journalistin in Leipzig.*

Nachtrag:

Der Münchner Stadtrat hat das Thema Totalsanktionen Mitte April diskutiert, sich dagegen ausgesprochen und beschlossen: »Das Sozialreferat wird beauftragt, über den Deutschen Städtetag auf eine Gesetzesänderung bezüglich der Sanktionsmöglichkeiten gegen erwachsene und jugendliche Empfängerinnen und Empfänger von SGB-II-Leistungen hinzuwirken. Die Gesetzesänderung soll darin bestehen, dass Totalsanktionen (insbesondere bei den Kosten der Unterkunft) für alle Altersgruppen sobald als möglich abgeschafft werden.«

Vgl.: http://www.ris-muenchen.de/RII/RII/ris_vorlagen_ergebnisse.jsp?risid=1965521

⁵ Vgl. <http://www.bag-wohnungslosenhilfe.de/presse/pa.phtml?ID=20081128>, aufgerufen am 25.01.2009.

⁶ Vgl. <http://www.iab.de/138/section.aspx/Projektdetails/k080627f04>, aufgerufen am 25.01.2010.